

# Infektionsschutz in der Schule ...



... durch ...

1. **ABSTAND** halten,
2. **MASKE** tragen,
3. **HÄNDE** waschen und
4. **RECHTS** gehen

Die folgenden Regelungen konkretisieren und ergänzen die AMHR-Regel für den Schullalltag ...

## I. Grundlegende Verhaltensregeln

**ABSTAND:** Grundsätzlich (Treppe, Tür, Pausenhof, Bushaltestelle etc.) gilt der **Mindestabstand von 1,50 Meter** (Ausnahme Unterrichtsraum, deshalb ist es hier wichtig, dass feste Plätze eingehalten werden).

**MASKE:** **Auf dem gesamten Schulgelände (Schulgebäude und Pausenhof), im Bus sowie an den Bushaltestellen ist die textile „Mund-Nasen-Bedeckung“, allgemein Maske genannt, Pflicht.** Während des Unterrichts kann auf sie verzichtet werden, da die Schüler feste Sitzplätze haben. Des Weiteren kann in den zugewiesenen Pausenbereichen der einzelnen Jahrgänge, aber auch nur dort auf die Maske verzichtet werden. Auf dem Weg dorthin oder zurück in das Schulgebäude ist die Maske zu tragen. Masken müssen **von Schülern und Lehrern mitgebracht werden.**

**KEINE BERÜHRUNGEN,** keine Umarmungen, **kein Händeschütteln** etc.

**GESICHT:** Möglichst **nicht mit den Händen ins Gesicht,** an Mund, Augen und Nase fassen.

**HÄNDE WASCHEN:** Die Hände werden **regelmäßig und sorgfältig mit Seife mindestens 20 Sekunden lang** gewaschen, z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Fahrt mit dem Bus, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Gang zur Toilette. Das Waschen der Hände ist nicht nur auf den Toiletten, sondern auch in den Klassen- und Kursräumen möglich.

**ARMBEUGE:** Husten und **Niesen in die Armbeuge.** Dabei **möglichst von anderen wegdrehen** und Abstand halten!

**MATERIAL:** Gegenstände wie Trinkbecher und persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte werden nicht mit anderen geteilt.

**GESUND:** Wir kommen **nur gesund zur Schule.** In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder

eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

**ERKRANKEN:** Sollte ein Schüler während der Schulzeit erkranken, wird dieser umgehend von den Eltern abgeholt. Die bisherige Praxis „Frische-Luft“ auf dem Pausenhof oder Aufenthalt im Krankenzimmer mit Schüler-Begleitung ist bis auf Weiteres nicht mehr gestattet.

**COVID-19:** Eine Erkrankung mit COVID-19 ist meldepflichtig und muss umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Diese Meldepflicht gilt nicht nur für erkrankte Schülerinnen und Schüler, sondern schließt auch die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ein.

## II. Schul- und Unterrichtsbeginn

**WARTEN:** AB 7:30 vor der ersten Stunde sowie am Ende der jeweiligen Pausen gehen alle Schüler in ihre Räume und setzen sich auf ihren Platz. Das Warten in den Gängen ist strikt untersagt.

**HINTEREINANDER:** Auf den Treppen und den Gängen gehen wir nicht nebeneinander, sondern im Mindestabstand hintereinander und rechts.

**OFFENE RÄUME:** Ab 7:30 Uhr sowie während der Pausen sind die Türen der Klassen- und Kursräume offen. Für die Hauptschule (HS) gilt abweichend, dass sich die Schüler vor Schulbeginn auf dem hinteren Schulhof der HS in ihren Klassen und Kursen treffen und mit ihrem Lehrer das Schulgebäude über die hinteren Zugänge betreten. Da sich zu diesem Zeitpunkt Klassen und Kurse unterschiedlicher Jahrgänge dort aufhalten, besteht grundsätzlich Maskenpflicht.

## III. Unterricht

**FESTE SITZPLÄTZE:** Sowohl in den Klassen als auch in den Kursen hat jeder Schüler seinen festen Sitzplatz. Dies ist der Grund, warum im Unterricht auf die „Maske“ verzichtet werden kann. Die Sitzordnung ist durch den Klassen- oder Kurslehrer zu dokumentieren. Bei Unterrichtsformen, bei denen die Sitzordnung aufgehoben wird (Gruppenarbeit, Experimente etc.) ist die Maske zu tragen und auf ausreichend Abstand zu achten.

**STUNDENPLAN:** Der Unterricht findet nach aktuellem Stundenplan statt.

**LÜFTEN:** Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

#### IV. Pause

**TOILETTEN:** Die Anzahl der Schüler, die gleichzeitig die Toiletten nutzen können, ist begrenzt und abhängig von der Größe der Toiletten. Die Anzahl wird durch ein Hinweisschild am Eingang ausgewiesen. Zur besseren Übersicht und Kontrolle hat jeder Schüler eine eigene „BESETZT“-Toilettenkarte, die beim Toilettengang in eine Halterung an der Toilettentür zu schieben ist. Im Anschluss ist diese wieder zu entfernen. Auf diese Weise ist den Wartenden klar ersichtlich, ob die Toilette besetzt oder frei und somit ein Zutritt möglich.

Bei Verlust der im letzten Schuljahr ausgehändigten Karte ist diese selbstständig aus Papier anzufertigen (ca. 10 x 8 cm mit der gut lesbaren Aufschrift „BESETZT“).

Die Lehrer kontrollieren in den Pausen den Toilettenzugang und achten darauf, dass nur die ausgewiesene Anzahl an Schülern in den Toilettenräumen ist.

**SPIELE:** Fußballspielen, Rundenlauf an den Tischtennisplatten, Fangen sowie sämtliche Pausenspiele sind nur in den zugewiesenen Pausenbereichen der einzelnen Jahrgänge für die Schüler dieses Jahrgangs erlaubt.

**MENSA:** Der Außen- und Innenverkauf der Mensa ist geöffnet. In den Warteschlangen besteht Maskenpflicht und der Abstand ist dringend einzuhalten. Zum Verzehr stehen den Schülern der Jahrgänge 10-13 gesonderte Bereiche in der Mensa und den Jahrgängen 5-9 klar zugewiesene Tische im der Mensa gegenüberliegenden, überdachten Bereich von Trakt 3 zur Verfügung.

**PAUSENBEREICHE / JAHGANGSBEREICHE:** Jedem Jahrgang ist ein Bereich der Pausenhöfe fest zugewiesen (s. Anlage), der in den Pausen direkt aufzusuchen ist. Ein Aufenthalt außerhalb dieses Bereichs ist mit Ausnahme des Toilettengangs oder des Mensabesuchs nicht erlaubt. Die Jahrgänge 9 und 10, die in der Übersicht im Anhang nicht zu finden sind, haben ihre Pausenbereiche im hinteren Schulhofbereich der Hauptschule. Jahrgang 9 direkt bei den hinteren Ausgängen und Tischtennisplatten (unterer Bereich), Jahrgang 10 im Bereich vor der Sporthalle der Hauptschule (oberer Bereich).

**REGENPAUSE:** Bei widrigen Witterungsverhältnissen wird durch die Sprechanlage die Regenpause angesagt. Diese gestattet zusätzlich zu dem Aufenthalt in den Jahrgangsbereichen auf den Pausenhöfen den Aufenthalt in den Klassen- oder Kursräumen. Ein Aufenthalt in den Fachräumen ist ohne Aufsicht durch die zuständige Lehrkraft nicht erlaubt. Die Klassen 5 und 6 dürfen darüber hinaus die Pausenhalle in nach Jahrgängen getrennten Bereichen nutzen.

**ESSEN und TRINKEN** ist im jeweiligen Pausenbereich bzw. in den Verzehrzonen der Mensa vorgesehen.

**PAUSEZEITEN:** Die Pausenzeiten orientieren sich am regulären Stundenplan (9:30-9:55 Uhr, 11:25-11:50 Uhr, 13:20- 13:50 Uhr).

**WEGEFÜHRUNG:** Der Haupteingang zum Schulgebäude wird in **EIN- und AUSGANG** unterteilt. Diese Zuteilung erfolgt, soweit möglich, auch an anderen Türen. Hier ist auf die Schilder zu achten. **Grundsätzlich gilt wie auf der Straße auch auf den Gängen, Treppen und Türen Rechtsverkehr, Abstand und Hintereinander.** Die Notausgänge des Hauptgebäudes sowie der Hauptschule werden zur Benutzung geöffnet, sodass sich der Zugang zu den einzelnen Räumen sowie der Gang in die Pause soweit möglich am Notfall- und Rettungswegeplan orientieren sollte. Dies wird mit den Schülern zum Start der Präsenzzeit in der Schule im Unterricht besprochen werden. An besonders schmalen oder stark frequentierten Stellen im Schulgebäude kann eine Wegführung durch Pfeile auf dem Boden und Abgrenzungen vorgegeben werden. Insgesamt kann aber aufgrund der Öffnung der Notfalle Türen und des Rechtsverkehrs auf eine umfassende Wegführung verzichtet werden.

**VERWALTUNG / LEHRERZIMMER:** Der freie Zutritt in den Verwaltungstrakt ist Schülern grundsätzlich untersagt. Anfragen an Lehrer, Schulleitung oder Sekretariat sind in der Regel telefonisch oder per Mail zu stellen. In dringenden Fällen kann im Vorfeld telefonisch oder per Mail ein Gesprächstermin vereinbart werden. In diesem Fall wird der Schüler von dem Gesprächspartner vor dem Verwaltungstrakt zur vereinbarten Zeit abgeholt.

**OBERSTUFENRAUM:** Der Oberstufenraum darf vom Jahrgang 13 unter Einhaltung der Abstände und **mit Maske in den Freistunden** genutzt werden. In den Pausen ist der Aufenthalt im Oberstufenraum grundsätzlich untersagt.

## V. Unterrichtsschluss

**BUS:** An der Bushaltestelle ist auf die **Einhaltung der Abstandsregel und das Tragen der Maske** zu achten. Sollten Wetter und Weg es zulassen, wird die Fahrt mit dem Fahrrad empfohlen.

## VI. ZIEL

**SCHUTZ DER SCHULGEMEINSCHAFT:** Von Schülern und Lehrern wird ein Höchstmaß an **Selbstdisziplin, Vorsicht und Rücksichtnahme** verlangt. Jeder ist gefordert und trägt **Verantwortung für sich und andere**. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass sich alle an die dargelegten Bestimmungen halten. Die Lehrer achten auf die strikte Einhaltung.

ANLAGE: Pausenbereiche / Jahrgangsbereiche

